

Schutz- und Hygienekonzept

für Teilnehmer*innen an Veranstaltungen am Hanuman Institut

Stand: 26.08.2021

1. Allgemeine Bemerkungen

Die von der Bundesregierung und dem Land Berlin beschlossenen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie sind im August 2021 wieder aktualisiert worden. Mit Blick auf die vergangenen Monate gewährleisten wir berufliche Bildungsseminare, Supervisionen und Coachings weiterhin nur unter Einhaltung der Vorgaben in Bezug auf Covid-19. Für das Land Berlin gilt ab 17. August 2021 diese aktuelle Verordnung: [Link zur Berliner Verordnung](#).

Das Hanuman Institut nimmt den Schutz der Gemeinschaft ernst. Wir haben seit Beginn der Pandemie alles getan, um die Übertragungsrate von Covid-19 so gering wie irgendwie möglich zu halten. Uns ist es gelungen, dass sich in den 1,5 Jahren der Pandemie niemand in einer unserer Präsenzveranstaltungen infiziert hat. Mit den guten Erfahrungen aus dem letzten Jahr und den gewonnenen technischen Erkenntnissen haben wir viele Angebote digital umgesetzt und werden das auch in Zukunft tun.

Wir tun das mit dem Ziel, dass Sie sich beim Wahrnehmen unserer Angebote wohl und sicher fühlen und gesund bleiben können. Ihre und unsere Gesundheit ist uns sehr wichtig und es besteht unter allen Beteiligten in dieser Zeit eine besondere Fürsorgepflicht. Auf den folgenden Seiten können Sie unsere aktuellen Regeln nachlesen. Wir wissen, dass diese Maßnahmen in ihrem Umfang auch anspruchsvoll sind, manchmal etwas widersprüchlich scheinen können und im Detail nicht einfach umzusetzen sind. Trotzdem bitten wir Sie, sich im Sinne des Gemeinwohls sich daran zu halten.

Verantwortlich für die Einhaltung ist die Geschäftsführerin vom Hanuman Institut:
Dr. Tanja Hetzer

2. Information und Regeln für Einzelsitzungen (Coaching oder Supervision)

In folgenden Fällen bitte ich Sie, nicht zur Einzelsitzung ins Hanuman Institut zu kommen und stattdessen Online-Termine wahrzunehmen:

- a) Wenn Sie in den letzten 14 Tagen Kontakt zu Personen hatten, die positiv auf Covid-19 getestet wurden oder sich mit Verdacht auf die Erkrankung in Quarantäne befinden.
- b) Wenn Sie respiratorische oder sonstige Symptome haben, die im Zusammenhang mit Covid-19 bekannt sind. ([siehe Symptomatik »](#))
- c) Wenn Sie kürzlich aus einem internationalen „Risikogebiet“ zurückgekehrt oder angereist sind. Das Erscheinen bei uns ist dann nur gestattet, sofern ein negativer Test vorliegt, der nicht älter als 24 Stunden ist.
- d) Wenn Sie im öffentlichen Raum, dort, wo Maskenpflicht besteht, keine FFP2-Maske tragen.

HANUMAN INSTITUT

Dr. Tanja Hetzer (Inhaberin)
Schloßstraße 32
14059 Berlin - Charlottenburg
Am Sophie-Charlotte-Platz (U2)

Telefon: +49 (0)30 3983 4949
Mobil: +49 (0)163 867 9856
Fax +49 (0)30 3983 5593
info@hanuman-institut.de
www.hanuman-institut.de

GLS Bank Bochum
IBAN DE69 4306 0967 4037 6432 00
BIC GENODEM1GLS
Steuer-Nummer: 13/345/02177

Falls einer dieser Faktoren auf Sie zutrifft, geben Sie mir bitte möglichst rasch Bescheid. Wir können dann die Sitzung online abhalten. Bitte beachten Sie, dass die Stornofristen auch in diesen Fällen gelten.

3. Abstände und Hygiene im Raum

- e) Aufgrund der Anreicherung von Aerosolen in geschlossenen Räumen ist das Tragen von medizinischen Gesichtsmasken in geschlossenen Räumen erforderlich, sofern Sie Ihren Sitzplatz, der den Mindestabstand gewährleistet, verlassen.
- f) Bitte achten Sie aus Rücksichtnahme auf die Hausbewohner*innen auch im Treppenhaus und Eingangsbereich auf den Abstand bzw. das Tragen der Maske.
- g) Beim Ankommen möchten wir Sie bitten, als erstes Ihre Hände gründlich mit Seife zu waschen. Es stehen darüber hinaus Mittel zur Desinfektion der Hände zur Verfügung. Handtücher sind zum Einmalgebrauch bereitgestellt.
- h) In den Veranstaltungsräumen des Hanuman Instituts lässt sich der erforderliche Mindestabstand von 1,5 Metern problemlos umsetzen. Es stehen dementsprechend voneinander entfernte Sitzgelegenheiten zur Verfügung.
- i) Räume und Gegenstände werden regelmäßig gereinigt.

4. 3-G-Regel: Geimpft – Getestet – Genesen

Durch regelmäßiges Testen können wir alle dazu beitragen, dass sich die Verbreitung eindämmen lässt. In meiner Tätigkeit als Selbstständige bin ich verpflichtet, mich 2x wöchentlich testen zu lassen, auch wenn ich bereits geimpft bin, um andere vor eventueller Viruslast zu schützen.

Ich bitte Sie daher unabhängig vom Impfstatus, sich maximal 24 Stunden vor einer Einzelsitzung mittels Point-of-Care (PoC)-Antigen-Schnelltests über das Nichtvorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 zu vergewissern, sofern Sie nicht im beruflichen Rahmen mindestens 2x wöchentlich getestet werden.

In Berlin lassen sich an vielen Orten kostenlose Schnelltests buchen: www.test-to-go.berlin.

Die **Ergebnisse der Tests sowie der aktuelle Impfstatus werden eigenverantwortlich durch die Teilnehmenden** auf der dafür vorgesehenen [3-G-Selbstdeklaration](#) dokumentiert.

Dort unterschreiben Sie auch, dass Sie dieses Hygieneschutzkonzept gelesen, verstanden und akzeptiert haben und geben persönliche Daten (Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer und die besuchte Veranstaltung) an, sodass der Nachweispflicht Sorge getragen und im Falle einer Erkrankung die Infektionskette schnellstmöglich unterbrochen werden kann. Ich bin als Veranstalterin verpflichtet, diese Daten vier Wochen aufzubewahren. Ebenso sind die Teilnehmenden angehalten, ihr Dokument über das Testergebnis bei einer offiziellen Teststelle vier Wochen aufzubewahren.